

Heidelberg



Städtebauliche Kriminalprävention Checkliste der Stadt Heidelberg

www.heidelberg.de



Inhaltsverzeichnis

1. Einstieg: Städtebauliche Kriminalprävention	4
2. Aufgaben und übergreifende Prinzipien der städtebaulichen Kriminalprävention	4
3. Akteurinnen und Akteure der städtebaulichen Kriminalprävention	6
4. Hinweise zu einzelnen Themenfeldern der städtebaulichen Kriminalprävention	7
5. Ansprechpersonen und Angebote	8
6. Quellenverzeichnis (inkl. Anlagen)	10
Anlage 1:	
Öffentlicher Raum und Freiraum – Steigerung der Lebens- und Aufenthaltsqualität	13
Anlage 2:	
Wohnumfeld – Standortfaktor Sicherheit im Wohngebiet	17
Anlage 3:	
Gewerbliches Umfeld – Steigerung der Sicherheit	22
Anlage 4:	
Verkehrsinfrastrukturen – Wege und Verbindungen schaffen	24
Anlage 5:	
Soziale Einrichtungen (zum Beispiel Schulen, Kitas, Jugendtreffs, Seniorentreffs und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen)	28

1. Einstieg: Städtebauliche Kriminalprävention

Die Art, wie Gebäude, öffentliche und private Räume gestaltet, einander zugeordnet und instandgehalten sind, hat Einfluss auf die tatsächliche **Sicherheit** ebenso wie auf das Sicherheitsgefühl der Menschen, die diese Gebäude und Räume nutzen. Durch angepasste städtebauliche und architektonische Gestaltung werden Stadträume, Quartiere und die direkte Wohn- und Arbeitsumgebung von Menschen als sicherer empfunden. Gleichzeitig können baulich-räumliche Sicherheitsmerkmale Tatgelegenheiten begünstigen oder auch erschweren. Die baulich-räumliche Gestaltung bietet somit entsprechend Möglichkeiten, kriminalpräventiv zu wirken. Zentrales Element sind dabei Maßnahmen, die ein hohes Maß an informeller sozialer Kontrolle ermöglichen (Polizei Berlin o.J.). Das ist der Ansatzpunkt der **städtebaulichen Kriminalprävention**, das heißt der zielgerichteten und bewussten Gestaltung von Gebäuden, öffentlichen und privaten Flächen zur Verhinderung von Straftaten und mit Wirkung auf das subjektive Sicherheitsgefühl. Sie ist ein eigenständiger und originärer Bereich der Kommunalen Kriminalitätsprävention (KKP). Gleichzeitig ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, da viele Akteurinnen und Akteure verantwortlich sind. Dabei kommt ein hoher Stellenwert der Berücksichtigung der spezifischen Lebenszusammenhänge verschiedener Personengruppen zu, besonders in Hinsicht auf Frauen, LSBTIQ-Personen, Menschen mit Behinderungen und von rassistischer Diskriminierung betroffene Personen. Diese Zielgruppen weisen spezifische Sicherheitsbedürfnisse auf, die im Rahmen einer städtebaulichen Kriminalprävention mit einbezogen werden müssen, um sicherzustellen, dass deren Bewegung und Partizipation im öffentlichen Raum nicht eingeschränkt, sondern gleichberechtigt gewährleistet wird. Dies gilt selbstverständlich auch für jede Person und Personengruppe mit spezifischen Sicherheitsbedürfnissen.

Die Bandbreite der Möglichkeiten zur städtebaulichen Kriminalprävention geht dabei von der Straßenbeleuchtung über den Heckenrückschnitt bis hin zur baulichen Umgestaltung einer Unterführung. Ein ‚sicheres‘ Gefühl auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, im Wohnviertel oder im Arbeitsumfeld erhöht die Lebensqualität und das Wohlfühlgefühl. Diese Checkliste stellt den **Belang der Kriminalprävention** vor und soll dazu dienen, in der jeweiligen örtlichen Situation und Abwägung eine ausreichende Berücksichtigung zu erhalten. Neben Zielkonflikten mit weiteren Themen bestehen gleichzeitig auch viele Synergieeffekte. Da Sicherheit ein wichtiges Grundbedürfnis des Menschen ist, sollten sicherheitstechnische Überlegungen rechtzeitig in Projekte und Verfahren der Stadtplanung eingebunden werden.

2. Aufgaben und übergreifende Prinzipien der städtebaulichen Kriminalprävention

Die Aufgabe der städtebaulichen Kriminalprävention „besteht hauptsächlich darin, Straftaten durch bauliche (Umfeld-)Gestaltung zu vermindern, Tatgelegenheitsstrukturen zu vermeiden und das Sicherheitsgefühl in städtischen Räumen positiv zu beeinflussen bzw. zu verbessern“ (Polizei Hessen 2021). Die Berücksichtigung baulich-räumlicher Sicherheitsmerkmale kann einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der jeweiligen örtlichen Situation leisten. Dies alles zielt auf eine **Belegung des Raumes** und eine hohe **Aufenthaltsqualität** ab und hat viele Anknüpfungspunkte bzw. Überschneidungen mit der Stadt- und Landschaftsplanung. Allgemeine Grundsätze der Barrierefreiheit, die zur Teilhabe aller ohne fremde Hilfe am täglichen Leben führen, sind immer bei der Gestaltung zu berücksichtigen. Dazu gehören neben den Bedürfnissen

mobilitätseingeschränkter auch die von seheingeschränkten Personen (wie ausreichende Kontraste, Beleuchtung und Beschriftung).

Da die Gestaltung von Gebäuden und öffentlichen Räumen Einfluss auf die tatsächliche Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Menschen, die diese Orte nutzen, hat, sind folgende **baulich-räumliche Prinzipien** bei allen Planungen und Bauvorhaben wichtige Anhaltspunkte für ein konfliktfreies Miteinander:

- Attraktivität, Belebung und Multifunktionalität öffentlicher Räume sowie **Nutzungsvielfalt** in den Quartieren
- **Barrierefreiheit**, klare Wegeführung und Zugänglichkeit zu öffentlichen Räumen für verschiedene Nutzungsgruppen zur gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen
- Klare räumliche An- und Zuordnung städtebaulicher Strukturen und deutliche **Zonierung** privater, halböffentlicher und öffentlicher Räume
- **Übersichtlichkeit**, klare Funktionszuweisung und gute **Orientierung**
- **Gute Beleuchtung** und helle Farbgebung
- **Sauberkeit** bzw. Gepflegtheit und **Vandalismusschutz** (Broken-Window-Theorie)
- **Soziale Kontrolle durch Belebung** (Eyes on the street; Herstellung einer positiven sozialen Kontrolle durch die extensive Nutzung des öffentlichen Raums)
- Netzwerk durch alltägliche Aktivitäten und Interaktionen in einer Nachbarschaft (Social Capital)
- **Vermeidung monofunktionaler Strukturen**

(u. a. Beratung polizeiliche Kriminalprävention 2; Polizei Hessen 2021)

Diese gestalterischen Aspekte basieren auf vielfältigen Studien, wie dem Konzept „**Defensible Space**“ des Architekten Oscar Newman aus den 1970er Jahren. Sein Ansatz wurde in den folgenden Jahrzehnten aufgegriffen und erweitert. Heute ist er unter dem Namen **Crime Prevention Through Environmental Design (CPTED)** bekannt und bildet die wissenschaftliche Ausgangssituation der städtebaulichen Kriminalprävention (Wichert 2021; Beratung polizeiliche Kriminalprävention 3).

Stets sollte eine Analyse der Situation vor Ort durchgeführt werden, um jeweils die tatsächliche Sicherheitslage zu bewerten. Jede Situation muss sozial und räumlich individuell betrachtet werden. Gleichzeitig geben die Grundprinzipien den Planenden ausreichend kreative Gestaltungsspielräume für denkbare Maßnahmen (Beratung polizeiliche Kriminalprävention 2). Wichtig sind hierbei eine enge Zusammenarbeit, die Vernetzung aller relevanten Akteurinnen und Akteure sowie die Partizipation und Identifizierung.

Hinweis: Neben den vielen positiven Effekten des Ansatzes der städtebaulichen Kriminalprävention existiert ebenfalls Kritik und Grenzen werden beschrieben. Unter anderem könnte damit eine Erhöhung städtischer Segregation einhergehen, da „unerwünschte“ Personengruppen aus bestimmten Räumen verdrängt werden und die positiven Effekte nur bestimmte Personengruppen betreffen. Außerdem bleiben die Ursachen für Kriminalität unberücksichtigt und der kausale Zusammenhang von Raum und der sozialen Norm abweichenden Verhaltens ist zu vereinfacht, sodass Kriminalität nur verlagert wird (Wickert 2021). Nichtsdestotrotz ist der Stadt Heidelberg wichtig, dass die kriminalpräventiven Aspekte beim Städtebau als Sichtweise mit in die Gesamtbetrachtung einfließen.

3. Akteurinnen und Akteure der städtebaulichen Kriminalprävention

„Kriminalität entsteht durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Faktoren. Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Verhalten von Menschen, der Sozialstruktur, aber auch dem räumlichen Umfeld. Kriminalprävention ist folglich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ (Mohn und Grasnick 2008: 1). Daher sind alle planenden und bauenden Ämter wichtige **Akteurinnen und Akteure** für die Berücksichtigung der städtebaulichen Kriminalprävention und des Themas Sicherheit. Aber auch private Bauherrinnen, Bauherren, Architektinnen und Architekten und Wohnungsbauunternehmen sind durch die Umsetzung von baulichen Projekten und Bestandsentwicklung relevant. Diese sollten ausreichend informiert und beraten werden.

Die aktive Umsetzung städtebaulich-kriminalpräventiver Maßnahmen setzt ein **ressortübergreifendes Netzwerk** aus entscheidungsfähigen und budgetverantwortlichen Akteurinnen und Akteuren voraus. Gemeinsames Ziel ist die Schaffung sicherer und sicherheitsstärkender Lebensräume für alle Nutzungsgruppen. Neben der Planung von städtischen Räumen sind insbesondere die Pflege und Unterhaltung des privaten und öffentlichen Raums eine wichtige Stellschraube für das Sicherheitsgefühl und die Aufenthaltsqualität.

Tätigkeitsfelder der städtebaulichen Kriminalprävention sind unter anderem:

- Bauleitplanung (Bebauungspläne und Flächennutzungsplan): Sicherheit der Bevölkerung nach § 1 Abs. 6 BauGB sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB
- Städtebauliche oder landschaftsplanerische Rahmenplanungen und Wettbewerbsverfahren
- Integrierte Stadt(teil-)entwicklungskonzepte
- Städtebauförderung
- Bauliche Einzelvorhaben

4. Hinweise zu einzelnen Themenfeldern der städtebaulichen Kriminalprävention

Die Übersicht der Aufgaben sowie der Beteiligten zeigt, dass in vielen Bereichen der Stadt die städtebauliche Kriminalitätsprävention Beachtung finden kann (s. Abb. 1). Hinweise zur Berücksichtigung des Themas „Sicherheit“ werden in fünf Themenfelder jeweils als eine gesonderte Anlage beschrieben.

- Anlage 1: Öffentlicher Raum und Freiraum
- Anlage 2: Wohnumfeld
- Anlage 3: Gewerbliches Umfeld
- Anlage 4: Verkehrsinfrastrukturen
- Anlage 5: Soziale Einrichtungen

Dabei gelten die übergreifenden Prinzipien aus Kapitel 2, wie Nutzungsmischung und Orientierung, selbstverständlich weiterhin. Die jeweiligen exemplarischen Leitfragen wurden dem Beratungsportal der polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes entnommen und teilweise leicht modifiziert (Beratung polizeiliche Kriminalprävention 1-25). Dieses Portal bietet ebenfalls weitere und vertiefende Informationen sowie Hintergründe zu den einzelnen Fragestellungen, die als Leitfragen bei den fünf Themen Orientierung geben sollen.

Abb. 1: Aktionsräume städtebaulicher Kriminalprävention (Quelle: Eigene Darstellung)



5. Ansprechpersonen und Angebote

Gemeinsame Ortsbegehungen mit Polizei und Kommunalen Kriminalprävention

Für eine optimale Beratung bieten die Kommunale Kriminalprävention der Stadt Heidelberg und das Polizeipräsidium Mannheim in enger Zusammenarbeit gemeinsame Ortsbegehungen an. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse fließen in eine umfassende schriftliche Stellungnahme nach Gesichtspunkten der Städtebaulichen Prävention mit ein.

Ansprechpersonen

Frau Schaller
Polizeipräsidium Mannheim, Fachberaterin Sicherungstechnik
MANNHEIM.PP.PRAEVENTION.KBST.HD@polizei.bwl.de
Telefon 06221 1857-123

Herr Reich
Polizeihauptkommissar
PRAEVENTION.MA@polizei.bwl.de
Telefon: 0621 174-1243

Frau Herzog
Stadt Heidelberg, Bürger- und Ordnungsamt, Abteilungsleitung Verwaltung und Sonderaufgaben
Kassiani.Herzog@Heidelberg.de
Telefon 06221 58-17110

Frau Dr. Löffler
Stadt Heidelberg, Gleichstellungsbeauftragte
Marie-Luise.Löffler@Heidelberg.de
Telefon 06221 58-4210

Frau Reiß
Stadt Heidelberg, Behindertenbeauftragte
Christina.Reiss@Heidelberg.de
Telefon 06221 58-15590

Weitere Informations- und Beratungsangebote der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle Heidelberg

Der **Einbau von Sicherungstechnik** ist dann besonders günstig, wenn er bereits in der Planungsphase einkalkuliert wird. Über die individuellen Sicherungsmöglichkeiten informiert die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Heidelberg. Eine Broschüre zum Download mit wertvollen Tipps und Hinweisen zum Einbruchschutz ist zudem im Internet unter www.polizei-beratung.de erhältlich.

In diesem Zusammenhang der Hinweis, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die **Förderung von Schutzmaßnahmen** an Häusern und Wohnungen gestartet hat. Kriminalpräventive Maßnahmen in den energetischen Programmen der KfW werden mit zinsgünstigen Krediten gefördert. Auch wer sein Haus oder seine Wohnung altersgerecht umbaut, kann Zuschüsse für Schutzmaßnahmen beantragen. Weitere Informationen unter:

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote>

Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle bietet als besonderen Service eine **Bauplanberatung für private und gewerbliche Objekte** an. Die Beratung ist kostenfrei. Gerne kann diese Information an die Architekten und Bauherren des Plangebiets weitergegeben werden. Zusätzlich berät die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle zu den nachfolgenden Themen:

- Schutz vor Überfahrten - Schutz von gefährdeten Orten im öffentlichen Raum
- Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften
- Polizeiliche Sicherheitsempfehlungen für Schulen und Schulträger. **Die Checkliste und weitere Informationen** erhalten Sie hier:
<https://sharepoint/sites/info/Kriminlapraevention/Homepage.aspx> bereitgestellt.

6. Quellenverzeichnis (inkl. Anlagen)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 1: Städtebau.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 2: Hintergrundinformationen.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/hintergrundinformationen/beratungsgrundlagen-der-polizei/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 3: Stand der Wissenschaft.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/hintergrundinformationen/stand-der-wissenschaft/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 4: Öffentlicher Raum.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/oeffentliche-raeume/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 5: Freiraumplanung.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/oeffentliche-raeume/freiraumplanung/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 6: Möblierung.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/oeffentliche-raeume/einrichtung-moeblierung/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 7: Spielplätze und Kleinsportanlagen.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/spielplaetze-und-kleinsportanlagen/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 8: Zugangssituation Spielplätze.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/spielplaetze-und-kleinsportanlagen/zugangssituation/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 9: Umgebung Spielplätze.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/spielplaetze-und-kleinsportanlagen/umgebung/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 10: Ausstattung Spielplätze.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/spielplaetze-und-kleinsportanlagen/ausstattung-und-moeblierung/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 11: Wohnanlagen und Umfeld.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/wohnanlagen-und-umfeld/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 12: Gestaltung der Gebäude.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/wohnanlagen-und-umfeld/gestaltung-der-gebaeude/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 13: Gestaltung der Außenanlagen.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/wohnanlagen-und-umfeld/gestaltung-der-aussenanlagen/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 14: Abstellmöglichkeiten.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/wohnanlagen-und-umfeld/abstellmoeglichkeiten/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 15: Besondere Herausforderungen Wohnen.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/wohnanlagen-und-umfeld/besondere-herausforderungen/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 16: Gewerbe.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/gewerbe/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 17: Gestaltung gewerbliche Gebäude.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/gewerbe/gestaltung-der-gebaeude/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 18: Außenanlagen bei Gewerbe.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/gewerbe/gestaltung-der-aussenanlagen/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 19: Wege und Verbindungen.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/oeffentliche-raeume/wege-verbindungen/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 20: Parken.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/oeffentliche-raeume/parkraum-haus-tiefgarage/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 21: ÖPNV und Shared Mobility.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/oepnv-und-shared-mobility/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 22: Soziale Einrichtungen.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/schulen-kitas-und-jugendtreffs/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 23: Außenanlagen soziale Einrichtungen.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/schulen-kitas-und-jugendtreffs/aussenanlagen-umgebung/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 24: Zugangssituation.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/schulen-kitas-und-jugendtreffs/zugangssituation/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 25: Gebäude soziale Einrichtungen.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/schulen-kitas-und-jugendtreffs/gebaeude/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 26: Schutz vor Überfahrtaten.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/schutz-vor-ueberfahrtaten/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Berding, Ulrich; Selle, Klaus 2018: Öffentlicher Raum. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung, S. 1639-1653

Kriminalpräventiver Rat Augsburg 2010: Checkliste für Baugebiete. Online verfügbar unter:
https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/buergerservice_rathaus/B%C3%BCro_f%C3%BCr_kommunale_Pr%C3%A4vention/Checklliste_Baugebiete_Kriminalpraeventiver_Rat.pdf (zuletzt geprüft: 27.02.2023)

Landeskriminalamt Niedersachsen 2020: Ratgeber zur Formulierung von Stellungnahmen. Kriminalprävention durch Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten in der Bauleitplanung. Online verfügbar unter:
https://www.div-city.de/wp-content/uploads/2020/11/Ratgeber-KURBAS_Onlineversion.pdf (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Mohn, Ulrich; Grasnack, Anett 2008: Städtebauliche Kriminalprävention. Online verfügbar unter:
<https://www.dstgb.de/themen/sicherheit/kriminal-und-alkoholpraevention/staedtebauliche-kriminalpraevention/staedtebauliche-kriminalpraevention.pdf?cid=91i> (zuletzt geprüft: 23.02.2023)

Polizei Berlin o.J.: Städtebauliche Kriminalprävention.
<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/staedtebauliche-kriminalpraevention/> (zuletzt geprüft: 20.02.2023)

Polizei Hessen 2021: <https://www.polizei.hessen.de/Schutz-Sicherheit/Kommunen/Staedtebauliche-Kriminalpraevention/broker.jsp?uMen=e7e70383-121d-3631-83f1-39e10ef798e7&uCon=93840df8-9d78-8971-a0dd-bb770c4d660f&uTem=bff71055-bb1d-50f1-2860-72700266cb59> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Wickert, Christian 2021: Raum und (Un-)Sicherheit. Online verfügbar:
<https://soztheo.de/stadtsoziologie/raum-und-un-sicherheit-staedtebauliche-kriminalpraevention/> (zuletzt geprüft: 20.02.2023)

Anlage 1: Öffentlicher Raum und Freiraum – Steigerung der Lebens- und Aufenthaltsqualität

„Als öffentlicher Raum wird die Gesamtheit aller Stadträume bezeichnet, die grundsätzlich für die Allgemeinheit zugänglich und nutzbar sind“ (Berding und Selle 2018: 1639). Darunter fallen somit beispielsweise Plätze, Parks oder Straßenräume. Die beiden Kriterien „gute Übersichtlichkeit“ und „Belebtheit“ finden sich in allen Tätigkeitsbereichen der städtebaulichen Kriminalprävention. Daher ist eine übersichtliche Anordnung öffentlicher Räume mit Herstellung von Transparenz und Blickbeziehungen wichtig. Um Konflikten vorzubeugen, sollte jedoch auf eine klare Abgrenzung der öffentlichen Flächen von angrenzenden Privatflächen geachtet werden. Des Weiteren heißt es das Entstehen von Räumen, deren Nutzung als unangenehm oder beängstigend wahrgenommen wird, zu vermeiden. Beispielweise bevorzugen die meisten Menschen kleine **Plätze** bis zu 20 Meter Durchmesser, da für Menschen so Gesichter gerade noch erkennbar sind. Große Plätze wirken oft unüberschaubar und bei niedriger Nutzungsfrequenz trostlos und anonym. Daher sind eine gute Frequentierung und Belebtheit der öffentlichen Räume mit geeigneten Maßnahmen, wie der Bündelung von Aktivitäten, zu fördern. In der Regel ist es zweckmäßig, Verkehrswege von Aufenthaltszonen zu trennen. Dies kann durch eine Differenzierung der Oberflächen oder durch den Einsatz von Vegetation erreicht werden. Neben einer Zonierung in bestimmte Funktionsbereiche kann es sinnvoll sein, neutrale Flächen anzubieten, auf denen sich verschiedene Aktivitäten entfalten können (Beratung polizeiliche Kriminalprävention 4 und 5; Kriminalpräventiver Rat Augsburg 2010: 9).

Bei **Grün- und Freiräumen** ist ebenfalls eine gute Nutzbarkeit für vielfältige Personengruppen anzustreben. So ist für mobilitätseingeschränkte Personen die Nähe zum Wohnort entscheidend. Bei Freiflächen mit hohem Nutzungsdruck kann eine Zonierung für Funktionen und Nutzungsgruppen (zum Beispiel Spielen, Ruhen, Grillen, Bolzen und Natur (Tiere und Pflanzen)) Konflikte unter unterschiedlichen Gruppen vermeiden. Trotz einer Zonierung sollten grundlegende Aspekte, die die Sicherheit begünstigen, wie Übersichtlichkeit, Sichtverbindungen und gute Orientierung, nicht außer Acht gelassen werden. Die beleuchtete Durchwegung sollte strukturiert und die Hauptwege sollten klar geführt werden, um durch Überschaubarkeit das Sicherheitsgefühl zu stärken. Die Beleuchtungssituation sollte soweit möglich den Bedürfnissen der Anwohnenden angepasst werden, insektenfreundlich sein und gleichzeitig dem Sicherheitsbedürfnis Rechnung tragen. Um die Übersichtlichkeit der Freiflächen nicht zu beeinträchtigen, empfiehlt es sich, die Bepflanzung so zu gestalten, dass sie keine Sichtachsen beeinträchtigt und potenziell gefährdete Bereiche nicht verdeckt. Eine zusätzliche Belebung, beispielsweise durch Gastronomie, Hundeauslaufplätze oder Spielplätze, ermöglicht soziale Kontrolle. Da verwahrloste Außenanlagen das Sicherheitsempfinden beeinträchtigen, ist neben einer geregelten Abfallentsorgung eine regelmäßige Pflege der Grünanlage zu organisieren (Beratung polizeiliche Kriminalprävention 5).

Für Kinder und Jugendliche sind **Spielplätze und Kleinsportanlagen** wichtige Freiräume zur Freizeitgestaltung. Daneben sind sie für weitere Bevölkerungsgruppen Orte der Begegnung oder der sozialen Kontakte. Die geltenden Sicherheitsanforderungen, unter anderem die (sicherheits-) technischen Anforderungen an Spielgeräte und deren sicherheitstechnische Prüfung, Inspektion und Wartung, sind zu berücksichtigen. Folgende Hinweise sind aus Sicht der Kriminalprävention noch wichtig:

- **Umgebung von Spielplätzen:** Bei der Standortwahl von Spielplätzen und Kleinsportanlagen sind Plätze zu bevorzugen, die den Kriterien der Sichtnähe zu Wohnungen, der Einsehbarkeit und der sicheren sowie gefahrlosen Erreichbarkeit entsprechen.
- **Lage und Zugangssituation von Spielplätzen:** Grundsätzlich sollte die Nutzung als Spielplatz zweifelsfrei erkennbar sein, gegebenenfalls durch eine explizite Beschilderung. Weiter sollten möglichst keine Nutzungskonflikte entstehen.
- **Ausstattung und Möblierung:** Kinderspielplätze und Kleinsportanlagen müssen so ausgestaltet und möbliert sein, dass sie den aktuellen Normen entsprechen sowie Sicherheitsaspekte berücksichtigen, die nicht in den Normen enthalten sind.
- **Beleuchtung:** Grundsätzlich werden Heidelberger Spielplätze nachts nicht beleuchtet, um unter anderem Energie einzusparen und Ansammlungen und Vermüllung zu vermeiden.

(Beratung polizeiliche Kriminalprävention 7-10)

Allgemein sollte die **Möblierung und Einrichtung** von öffentlichen Räumen so gewählt werden, dass sich die Menschen gern dort aufhalten. Für die Ausführung und Gestaltung der Objekte sollten vandalismus- und witterungsresistente Materialien verwendet werden, um die Möblierung unempfindlicher gegen mutwillige Beschädigung zu machen. Darüber hinaus sollte das Mobiliar verschiedene Altersgruppen berücksichtigen und multifunktional von mehreren Generationen genutzt werden können (Beratung polizeiliche Kriminalprävention 6).

Der **Schutz vor Überfahrtaten** ist nach den verschiedenen Anschlägen der letzten Jahre ein aktuelles Thema der Kriminalprävention. Drei verschiedene Varianten von Maßnahmen zum Schutz des öffentlichen Raums können unterschieden werden:

- Mobile Sperren als temporäre Absicherungen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen
- Fest eingebaute Sperren als dauerhafte Absicherungsmaßnahmen, dabei erhöhen hochwertige und multifunktionale Lösungen die Akzeptanz der Bevölkerung
- Stadtplanerische Gestaltung zum Schutz vor Überfahrtaten

Bei den beiden ersten Varianten sollte auf einen hohen Kontrast, eine gute Erkennbarkeit sowie eine gute Wegeführung geachtet werden. Die dritte Möglichkeit bietet neben technischen Fahrzeugsicherheitsbarrieren auch den Einsatz von speziell konstruiertem Stadtmobiliar (Parkbänke, Blumenkästen oder Müllbehälter), die die Zufahrt verhindern, oder die bauliche Umgestaltung der denkbaren Zufahrtswege mit dem Ziel, die Geschwindigkeit des Angriffsfahrzeugs zu verringern. Dadurch sinken der benötigte Widerstandswert des Zufahrtsschutzes und damit die zu erbringenden baulichen Maßnahmen erheblich (Beratung polizeiliche Kriminalprävention 26).

Tab. 1: Exemplarische Leitfragen im Bereich Öffentlicher Raum

Quelle: Beratung polizeiliche Kriminalprävention 4-10, 26

Gestaltung des öffentlichen Raums	– Ist der öffentliche Raum ansprechend gestaltet und bietet er Aufenthaltsqualitäten für unterschiedliche Nutzungen und Nutzungsgruppen? – Gibt es Bereiche, die nicht zum Aufenthalt einladen und die verunsichernd wirken (zum Beispiel durch fehlende Beleuchtung)? – Ist eine gute Orientierung gegeben? Findet man sich gut zurecht? – Gibt es Hinweisschilder, die zur besseren Orientierung dienen und dabei helfen, den kürzesten Weg zu wählen? – Gibt es besondere Anforderungen zur Nachtzeit? Insbesondere in Bezug auf das Sicherheitsempfinden von Frauen? – Befindet sich der öffentliche Raum in Sichtnähe von z. B. Wohnungen oder anderen Einrichtungen, um soziale Kontrolle zu gewährleisten?
Freiraumplanung	– Sind die Orte belebt und akzeptiert? – Ist eine gute Orientierung möglich? – Gibt es besondere Anforderungen zur Nachtzeit? Insbesondere in Bezug auf das Sicherheitsempfinden von Frauen? – Werden durch die Planung Konflikte zwischen Nutzungsgruppen vermieden? – Ist der Ort gut gepflegt? Wer ist für die Pflege der Orte zuständig?
Möblierung öffentlicher Räume	– Wie sollte die Möblierung des Ortes gestaltet sein, um dessen Aufenthaltsqualität zu erhöhen? – Kann das Mobiliar zweckentfremdet werden? – Ist die Verantwortung für die Pflege und Instandhaltung an diesem Ort klar geregelt? – Gibt es Möblierung, die auf Grund ihrer Lage und Beschaffenheit besonders gefährdet für Vandalismus ist? – Mit welchem widerstandsfähigen Material können Aufenthaltsqualitäten geschaffen werden?
Zugangssituation von Spielplätzen	– Wurde der Spielplatz/die Kleinsportanlage zum Straßenverkehr sicher abgegrenzt? – Sind Zugänge gut einsehbar? – Ist der gesamte Spielplatzbereich transparent gestaltet? – Werden die Grenzen des Spielplatzes sichtbar markiert (zum Beispiel Zäune, Hecken), ohne die Sichtbeziehungen einzuschränken? – Werden Bäume und Sträucher regelmäßig zurückgeschnitten?
Umgebung von Spielplätzen	– Befindet sich der Spielplatz in Sichtnähe von Wohnungen, um soziale Kontrolle zu gewährleisten? – Kann in einem Notfall schnell Hilfe geholt werden, ist der Ort gut zu finden, können Rettungskräfte den Ort schnell erreichen?
Ausstattung von Spielplätzen	– Sind Verantwortlichkeiten bekannt (Kontakt Daten der Betreibenden)? – Finden die einschlägigen Normen ausreichend Beachtung? – Wer kümmert sich zukünftig um Pflege und Instandhaltung?

Schutz vor Überfahrtaten	– Welche Orte sind gefährdet und bieten sich für einen dauerhaften Schutz an? – Vor welcher Fahrzeugklasse (Gewicht) und Anprallgeschwindigkeit soll der Zufahrtsschutz schützen? – Kann der Zufahrtsschutz so in das Stadtbild eingepasst werden, dass dieses nicht negativ beeinträchtigt wird? – Kann die mögliche Angriffsgeschwindigkeit durch Maßnahmen im Bereich des Anfahrtsweges reduziert werden?
--------------------------	---

Verwendete Quellen Anhang 1

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 4: Öffentlicher Raum.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/oeffentliche-raeume/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 5: Freiraumplanung.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/oeffentliche-raeume/freiraumplanung/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 6: Möblierung.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/oeffentliche-raeume/einrichtung-moeblierung/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 7: Spielplätze und Kleinsportanlagen.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/spielplaetze-und-kleinsportanlagen/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 8: Zugangssituation Spielplätze.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/spielplaetze-und-kleinsportanlagen/zugangssituation/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 9: Umgebung Spielplätze.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/spielplaetze-und-kleinsportanlagen/umgebung/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 10: Ausstattung Spielplätze.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/spielplaetze-und-kleinsportanlagen/ausstattung-und-moeblierung/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 26: Schutz vor Überfahrtaten.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/schutz-vor-ueberfahrtaten/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Berding, Ulrich; Selle, Klaus 2018: Öffentlicher Raum. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung, S. 1639-1653

Kriminalpräventiver Rat Augsburg 2010: Checkliste für Baugebiete. Online verfügbar unter:

https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/buergerservice_rathaus/B%C3%BCro_f%C3%BCr_kommunale_Pr%C3%A4vention/Checkliste_Baugebiete_Kriminalpraeventiver_Rat.pdf (zuletzt geprüft: 27.02.2023)

Anlage 2: Wohnumfeld – Standortfaktor Sicherheit im Wohngebiet

In Wohngebieten lässt sich durch Nutzungsvielfalt und -qualität des Wohnquartiers sowie überschaubare Größen der Grundstücksflächen, aufeinander abgestimmte Stellung der Gebäude und Gestaltung der Freiräume mehr Sicherheit erreichen. Generell zu berücksichtigen sind:

- Eine Nutzungsmischung ist bei der räumlichen Verteilung verschiedener Nutzungen, wie Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung, anzustreben.
- Eine angemessene Verdichtung und eine soziale Mischung der Bevölkerung sind wichtig, um die Vitalität und Vielfalt (Nutzungsmischung) und ein ausgewogenes öffentliches Verkehrsnetz sicherstellen zu können.
- Wohngebiete sind so zu gestalten, dass den Anforderungen an das Wohnen der verschiedenen Nutzungsgruppen Rechnung getragen wird, Begegnungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum bestehen und soziale Kontrolle ermöglicht wird.
- Gewährleistung von sozialer Kontrolle, indem durch Stellung, Ausrichtung, Gestaltung und Größe der Gebäude belebende Nutzungen gefördert werden und der öffentliche Raum von den Wohnungen einsehbar ist (zum Beispiel durch Hofbildung, Ausrichtung zum öffentlichen Raum).
- Vermeidung von Angsträumen, indem die Grundstücksflächen so angeordnet werden, dass durch Ausbildung von Baufluchten zum öffentlichen Raum keine uneinsehbaren Bereiche geschaffen werden.
- Mischung unterschiedlicher Wohnungs- und Haustypen im Wohngebiet sowie bei Mehrfamilienhäusern möglichst geringe Anzahl von Wohnungen, die durch einen Eingang erschlossen werden (maximal 15 Wohneinheiten).

(Mohn und Grasnack 2008: 3; Kriminalpräventiver Rat Augsburg 2010: 6-9)

Die Beachtung dieser **kriminalpräventiven Grundsätze** bei Wohngebieten kann Raum für nachbarschaftliche Begegnungen schaffen, informelle soziale Kontrolle ermöglichen, Tatgelegenheitsstrukturen reduzieren und so das Sicherheitsgefühl der Bewohnerschaft positiv beeinflussen. Gleichzeitig ist Sicherheit ebenfalls ein relevanter Standortfaktor und städtebauliches Qualitätsmerkmal (Beratung polizeiliche Kriminalprävention 11). Bei den Hinweisen zur **Gestaltung der Gebäude** finden sich viele der Leitlinien der kriminalpräventiven Siedlungsgestaltung CPTED (Crime prevention through environmental design, s. Kapitel 2) wieder:

- Gebäudevorsprünge in den Obergeschossen können zur besseren Überschaubarkeit des Wohnumfeldes beitragen.
- Anordnung der Fenster von Wohnungen zu Straßen, Fußwegen und Gassen sollen soziale Kontrolle und Überwachung ermöglichen.
- Ausrichtung der beleuchteten Hauseingänge möglichst zur Straße hin und von den Wohnungen aus gut einsehbar.
- Offene, transparente und gut einsehbare Gestaltung der Eingangsbereiche und Treppenhäuser inklusive Aufzüge.
- Gemeinschaftsräume werden von der Hausgemeinschaft instandgehalten.
- Vermeidung physischen Verfalls von Gebäuden, da sich dies negativ auf das Sicherheitsgefühl auswirkt.

Ebenfalls sollte der bauliche und technische **Einbruchschutz** durch Erschwerung des unkontrollierten Zugangs gewährleistet sein. Besonders gefährdet sind nicht einsehbare Bereiche, wie rückwärtige Terrassen- und Balkontüren, aber auch Fenster und Haus- bzw. Wohnungseingangstüren (Beratung polizeiliche Kriminalprävention 12; Mohn und Grasnick 2008: 3; Kriminalpräventiver Rat Augsburg 2010: 10-14).

Ähnliche Grundsätze gelten auch bei der **Gestaltung der Außenanlagen**. So signalisiert eine gepflegte und schön gestaltete Wohnumgebung, dass sich die Bewohnenden für die Wohnumgebung und das Geschehen im öffentlichen Raum interessieren. Ein solches Wohnumfeld fördert die subjektive Sicherheit beim Durchqueren und dem Aufenthalt; gleichzeitig meiden Straftäterinnen und Straftäter solche Gegenden. Weitere Hinweise bezüglich der Wohnumfeldgestaltung:

- Spielplätze in Sichtnähe zu den Wohnungen, weitere Hinweise zu Spielplätzen in Anhang 1
- Kommunikationsbereiche und multifunktional nutzbare Freiflächen in der Nähe der Wohngebäude
- Klare Hierarchie der Räume, aufgeteilt in öffentlich, halböffentlich/halbprivat und privat, ohne dadurch unübersichtliche Räume zu schaffen
- Beleuchtung der öffentlichen und privaten Bereiche sowie die Vermeidung von Dunkelfeldern
- Zäune, Mauern, Hecken und andere Grenzmarkierungen sollen abtrennen, aber nicht unübersichtliche Nischen mit Versteckmöglichkeiten erzeugen
- Bäume und Strauchbepflanzungen sollen strategisch platziert werden, um das wilde Parken von Fahrzeugen und eine dadurch bestehende Unübersichtlichkeit zu verhindern
- Schaffung von übersichtlichen und gut beleuchteten Räumen, sodass keine dunklen Bereiche auf Wegen, Parkplätzen und außer- sowie innerhalb von Gebäuden entstehen.
- Eine engere, nicht zu großzügige Anlage öffentlicher Flächen und Plätze sichert informelle soziale Kontrolle
- Barrierefreie bzw. barrierearme Gestaltung

(Beratung polizeiliche Kriminalprävention 13; Mohn und Grasnick 2008: 3)

Bei den **Abstellmöglichkeiten** für die unterschiedlichen Mobilitätsmittel sollten Blickbeziehungen von den Wohnungen und den Wegen dorthin bestehen, da diese so einer kontinuierlichen Kontrolle unterliegen. Zudem sollte die Gestaltung ein geordnetes Abstellen ermöglichen. Abstellflächen für PKW und Zweiräder sollten gut einsehbar, beleuchtet und nicht zu ablegen sein. Weitere Kriterien sind:

- Park- und Abstellplätze im Freien sollten möglichst unmittelbar auf dem zugehörigen Grundstück und in der Nähe von Wohngebäuden liegen.
- Gemeinschaftsstellplatzanlagen sollten in die Bebauung integriert werden und mit Beleuchtungskörpern ausgestattet sein.
- Vermeidung von Garagenhöfen, abseits der Wohnung gelegenen Sammelparkplätzen und Tiefgaragen, da diese oftmals Angsträume sind. Falls doch notwendig, sollte die Erschließung auf kurzem Wege von der Straße aus erfolgen.
- Verschießbare ebenerdige Räume in der Nähe des Hauseingangs zum Unterstellen von Fahrrädern und weiteren Mobilitätshilfen vorsehen. Für Fahrräder sollte neben Abstellflächen im Außenbereich auch diebstahlhemmende Möblierung angeboten werden.
- Müllbehälter, die permanent im Außenbereich stehen, sollten gegen Missbrauch und Vandalismus geschützt werden, zum Beispiel durch abschließbare Einzelbehältnisse oder Einhausung der Müllbehälter.

- Alle Elemente sind im öffentlichen Raum und zu den Gebäuden so zu platzieren, dass sie nicht als Kletterhilfe für Einbrechende dienen.

(Beratung polizeiliche Kriminalprävention 14; Kriminalpräventiver Rat Augsburg 2010: 17)

Auch die **infrastrukturelle Anbindung von Wohnsiedlungen** stellt einen Sicherheitsaspekt dar. Isolierte Wohnstandorte müssen vermieden und ein guter Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr sichergestellt werden. Weitere Hinweise zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) finden Sie in Anhang 4. Auch weitere infrastrukturelle Einrichtungen zur Bildung oder Versorgung beleben die Wohnumgebung. Durch die **Förderung der Nachbarschaft zur Stärkung der Gemeinschaft** kann die Kriminalprävention unterstützt werden. Dafür sind Treffpunkte für alle Generationen der Bewohnenden hilfreich (zum Beispiel Sitzgelegenheiten in den Außenanlagen, Grillplätze, Spielbereiche für die Kinder, Aufenthaltsbereiche für Jugendliche). Insgesamt zeichnet eine ‚gute Nachbarschaft‘ Hausgemeinschaften bzw. Quartiere aus, die relativ störungsfrei zusammenleben und bereit sind, sich im Wohngebäude und Quartier zu engagieren und aufeinander zu achten (Beratung polizeiliche Kriminalprävention 15; Mohn und Grasnick 2008: 3).

Tab. 2: Exemplarische Leitfragen im Bereich Wohnumfeld

Quelle: Beratung polizeiliche Kriminalprävention 12-15

Gebäudegestaltung	– Ist der Zugang zum Haus gut einsehbar und beleuchtet? – Wenn es mehrere Zugänge/Treppenhäuser gibt: Ist eines davon als zentrale Erschließung besonders gestaltet, um hier zu allen Tageszeiten den Publikumsverkehr zu konzentrieren? – Gibt es Möglichkeiten, unkontrolliert in das Gebäude zu gelangen? – Wird der Zugang über eine (Video-)Türsprechanlage kontrolliert? – Gibt es abschließbare Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Kinderwagen, Rollatoren und sonstige Mobilitätshilfen? – Ist das Treppenhaus gut beleuchtet? – Sind die Flure und Treppenhäuser ausreichend breit? – Wurde darauf geachtet, tote Winkel, Nischen und Ecken zu vermeiden und offene Gebäudekonzeptionen/-gestaltungen anzustreben? – Wurden die Fördermöglichkeiten zum Einbruchschutz ausgeschöpft bzw. geprüft? – Sind die Gemeinschaftsräume der Wohnanlage in einem guten Zustand? Wer kümmert sich um die Gemeinschaftsräume? – Werden durch die räumliche Anordnung der Gebäude und die Gestaltung der Freiflächen auf den Grundstücken Sichtbeziehungen in die Wohnumgebung gefördert und Sichteinschränkungen vermieden? – Sind die Haus-/Wohnungsfenster auf den (halb-) öffentlichen Raum und auf die Straße ausgerichtet? – Sind auch rückseitige Wege vom Wohngebäude einsehbar? – Sind die Wege auf dem Grundstück zum Hauseingang gut einsehbar und so beschildert, dass Besucher sich schnell zurechtfinden können? – Sind Frauen und weitere Personengruppen mit besonderen Bedürfnissen in die Planungsgestaltung und Umgestaltung eingebunden, sodass ihre spezifischen Belange mitgedacht werden?
Gestaltung von Außenanlagen	– Sind die Wege zu bzw. zwischen den Gebäuden gut beleuchtet und barrierefrei? – Sind private, halböffentliche und öffentliche Bereiche klar abgegrenzt? – Gibt es im Außenbereich nicht einsehbare, dunkle Winkel und Bereiche? – Sind Abstellflächen für Fahrräder, Kinderwagen etc. vorhanden?
(Fahrrad-) Abstellmöglichkeiten	– Sind die Stell- und Parkplätze zu jeder Tag- und Nachtzeit ausreichend ausgeleuchtet? – Sind die Müllbehälter abschließbar und gut belüftet? – Gibt es im Gebäude zugewiesene Abstellflächen oder -räume für Fahrräder, Kinderwagen und Geh-Hilfen? – Steht eine ausreichende Zahl von Fahrradabstellplätzen vor dem Wohngebäude zur Verfügung? – Befinden sich am oder im Haus abschließbare Abstellräume (zum Beispiel für Fahrräder, Kinderwagen u. ä.), Garagen oder Abstellflächen für PKW?

	– Stehen nicht überdimensionierte Parkgelegenheiten mit kurzen Wegen zum Hauseingang zur Verfügung und können diese Parkplätze ohne Einschränkung eingesehen werden? – Stehen Frauen- und Behindertenparkplätze in direkter Nähe zu den Gebäuden zur Verfügung, die gesondert als solche gekennzeichnet sind? – Ist die Ausstattung der Garagen bzw. Parkplätze gegen Vandalismus resistent? – Sind die Fahr- und Gehwege auf der Straße und dem Grundstück breit genug für die störungsfreie Begegnung von Fahrzeugen bzw. von Passanten?
Planung	– Wird die Polizei in den Planungsprozess mit eingebunden? – Sind die Bürgerinnen und Bürger eingebunden? – Wird auf Nutzungsmischung geachtet? – Weisen die Freiflächen eine hohe Aufenthaltsqualität auf? – Wird bei den (öffentlichen und privaten) Gebäuden durch den Einbau von Sicherheitstechnik der Einbruchschutz beachtet?

Verwendete Quellen Anhang 2:

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 11: Wohnanlagen und Umfeld.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/wohnanlagen-und-umfeld/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 12: Gestaltung der Gebäude.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/wohnanlagen-und-umfeld/gestaltung-der-gebaeude/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 13: Gestaltung der Außenanlagen.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/wohnanlagen-und-umfeld/gestaltung-der-aussenanlagen/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 14: Abstellmöglichkeiten.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/wohnanlagen-und-umfeld/abstellmoeglichkeiten/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 15: Besondere Herausforderungen Wohnen.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/wohnanlagen-und-umfeld/besondere-herausforderungen/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Kriminalpräventiver Rat Augsburg 2010: Checkliste für Baugebiete. Online verfügbar unter:

https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/buergerservice_rathaus/B%C3%BCro_f%C3%BCr_kommunale_Pr%C3%A4vention/Checkliste_Baugebiete_Kriminalpraeventiver_Rat.pdf (zuletzt geprüft: 27.02.2023)

Mohn, Ulrich; Grasnick, Anett 2008: Städtebauliche Kriminalprävention. Online verfügbar unter:

<https://www.dstgb.de/themen/sicherheit/kriminal-und-alkoholpraevention/staedtebauliche-kriminalpraevention/staedtebauliche-kriminalpraevention.pdf?cid=91i> (zuletzt geprüft: 23.02.2023)

Anlage 3: Gewerbliches Umfeld – Steigerung der Sicherheit

Nicht nur Wohngebiete sind ein Aufgabenfeld der städtebaulichen Kriminalprävention, sondern auch Arbeitsorte und Gewerbeobjekte bieten vielfältige Ansatzpunkte zur Berücksichtigung der Empfehlungen. Gewerbeobjekte bieten eine gute Gelegenheit für Einbruchs- und Diebstahlstaten durch die geringe Sozialkontrolle und die fehlende Wohnbevölkerung. Unter Gewerbeimmobilien sollen alle Bautypologien von Firmen, Betrieben, Handelsunternehmen, Geschäften, Einkaufszentren und Geschäftsstraßen des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes in Industrie und Handwerk sowie die unterschiedlichsten dienstleistenden Einrichtungen und Betriebe verstanden werden. Diese Vielfalt an möglichen Einfluss- und Entscheidungsfaktoren erfordert regelmäßig immer eine individuelle, auf die jeweilige örtliche Situation abgestimmte kriminalpräventive Einzelbetrachtung (Beratung polizeiliche Kriminalprävention 16),

Generelle Hinweise zur **Gestaltung der Gebäude** aus Anhang 2, zum Beispiel gute Orientierung im Raum oder Sicherstellung einer informellen Sozialkontrolle, gelten ebenfalls für gewerblich genutzte Gebäude. Um Kriminalitätsfurcht oder sonstige Unsicherheitsgefühle bei den Nutzenden zu verhindern, sollte das Prinzip der Übersichtlichkeit auch bei der Ausgestaltung der Gebäuderückfronten gelten:

- Verwinkelte oder dunkle Nischen bildende Gebäudestrukturen sind zu vermeiden.
- Baulich bedingte Aufstiegshilfen, zum Beispiel durch Fallrohre, erklimmbare Vordächer oder sonstige Konstruktionen, ermöglichen auch in höheren Geschosslagen Straftaten wie Einbruch, Graffiti oder Sachbeschädigungen.
- Die Eingangsbereiche sollten deutlich erkennbar, differenzierbar, barrierefrei und einsehbar konzipiert werden.
- Die Gestaltung der Ein- und Ausgänge für Mitarbeitende sowie sonstige Nebeneingänge oder Einfahrtstore sollten unter Berücksichtigung kriminalpräventiver Aspekte geplant werden.

Außerdem sind bei der Gestaltung von Gewerbeobjekten die Bausteine Abgrenzung und Aufsicht, technische Absicherung und Verhinderung von Vandalismus oder anderen Sachbeschädigungen abzuprüfen. Besonders bei sogenannten halböffentlichen Räumen, das heißt private Räume zu denen allerdings ein unbestimmter und unbekannter Personenkreis ungehinderten Zugang hat, besteht besonderer Handlungsbedarf (Beratung polizeiliche Kriminalprävention 17). Dieser kann sich auch bei der **Gestaltung der Außenanlagen** widerspiegeln. Allgemeine Hinweise für deren Gestaltung sind:

- Unübersichtliche Außenanlagen und Wegeführungen mit größeren Schatten- und Dunkelzonen sollten bereits bei der Planung vermieden werden.
- Die Ausgestaltung der Flächen mit Zäunen, Mauern oder Hecken sollte immer unter Berücksichtigung kriminalpräventiver Aspekte erfolgen.
- Eine entsprechende Freiraumgestaltung und Beleuchtung sichert die Einsehbarkeit auch in der Vegetationsphase oder bei Dunkelheit.
- Bei der Dichte der Baum- und Strauchbepflanzung ist der Wuchs der Pflanzen in den nächsten Jahren zu berücksichtigen.
- Stellplätze für Fahrzeuge sollten in Sichtweite zum Gebäude und in ausreichender Anzahl anlegt sein. Ist dies nicht möglich, müssen die erforderlichen Laufwege abgesichert werden, indem sie übersichtlich, barrierefrei und gut beleuchtet ausgestaltet werden. Zu wenig private Stellplätze führen häufig zu illegalem Parkverhalten (zum Beispiel Parken an Kreuzungen, in zweiter Reihe oder auf Gehwegen). Hierdurch erhöht sich das Unfallrisiko für alle Verkehrsteilnehmende.
- Fahrradabstellanlagen sollten bequem, einfach benutzbar und geschützt ausgestaltet sein.

Eine regelmäßige Pflege und die Instandhaltung von Außenanlagen signalisiert Sozialkontrolle auch nach außen und beugt Ordnungsstörungen und Müllansammlungen vor. Dies kann das Sicherheitsempfinden positiv beeinflussen (Beratung polizeiliche Kriminalprävention 18; Kriminalpräventiver Rat Augsburg 2010: 13-15).

Tab. 3: Exemplarische Leitfragen im Bereich gewerbliches Umfeld

Quelle: Beratung polizeiliche Kriminalprävention 16-18

Sicherung von Gewerbeobjekten	– Gibt es eine mechanische Grundsicherung, die der polizeilichen Empfehlung entspricht? – Ist eine elektronische oder optische Sicherung für das Objekt vorhanden? – Sind die Zugänge zum Gewerbeobjekt zusätzlich gut einsehbar und ausreichend beleuchtet?
Verhinderung von Sachbeschädigung	– Werden vandalismusresistente Materialien verwendet? – Werden Beschädigungen oder Graffiti schnell beseitigt? – Gibt es ein Pflege- und Reinigungskonzept? – Kann die Fläche alternativ gestaltet werden?“
Gestaltung von Außenanlagen	– Sind die Wege zu bzw. zwischen den Gebäuden gut beleuchtet und barrierefrei? – Sind private, halböffentliche und öffentliche Bereiche klar abgegrenzt? – Gibt es im Außenbereich unübersichtliche oder unzureichend beleuchtete Areale? – Gibt es ein zuverlässiges Pflege- und Reinigungskonzept? – Werden Bäume und Sträucher regelmäßig zurückgeschnitten?
Gestaltung von Stellplätzen	– Ist eine ausreichende Zahl an Stellplätzen vorhanden? – Reicht die vorgesehene Fläche aus? – Ist eine missbräuchliche Nutzung ausgeschlossen? – Sind die Abstellplätze im Außenbereich gut einsehbar und beleuchtet? – Gibt es ein Pflege- und Reinigungskonzept? – Stehen Frauen- und Behindertenparkplätze in direkter Nähe zu den Gebäuden zur Verfügung, die gesondert als solche gekennzeichnet sind?

Verwendete Quellen Anhang 3:

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 16: Gewerbe.

www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/gewerbe/ (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 17: Gestaltung gewerbliche Gebäude.

www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/gewerbe/gestaltung-der-gebaeude/ (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 18: Außenanlagen bei Gewerbe.

www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/gewerbe/gestaltung-der-aussenanlagen/ (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Kriminalpräventiver Rat Augsburg 2010: Checkliste für Baugebiete. Online verfügbar unter:

https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/buergerservice_rathaus/B%C3%BCro_f%C3%B

Cr_kommunale_Pr%C3%A4vention/Checklliste_Baugebiete_Kriminalpraeventiver_Rat.pdf (zuletzt geprüft: 27.02.2023)

Anlage 4: Verkehrsinfrastrukturen – Wege und Verbindungen schaffen

Ein gesonderter Teil des öffentlichen Raums (s. Anhang 1) sind öffentliche Verkehrsflächen. Mit einer bewussten Planung ist auch hier ein Mehr an Sicherheit zu erreichen. Neben der Berücksichtigung von **Verkehrssicherheitsaspekten** sind Straßenräume, Rad- und Gehwegeverbindungen, Wege zu Haltestellen und Parkplätze für den öffentlichen Verkehr bzw. Tiefgaragen so zu gestalten, dass ein hohes Maß an **objektiver und subjektiver Sicherheit** gewährleistet wird (zum Beispiel durch Förderung der sozialen Kontrolle, Beleuchtung und übersichtlichen Gestaltung). Dazu gehören weiter Maßnahmen aus den Bereichen Freihalten von Sichtflächen, angepasste Bepflanzung (wie niedrigwachsende Pflanzen als Straßenbegleitgrün, Abstand zwischen Baumbepflanzung und Beleuchtungskörpern) oder eine Verkehrsberuhigung. Verkehrsberuhigte Verkehrsflächen fördern die Verkehrssicherheit und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Der öffentliche Verkehrsraum hat neben seiner Mobilitätsfunktion noch die Funktion als Treffpunkt und Aufenthaltsraum für Anwohnerinnen und Anwohner. Eine gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz sollte besonders zu den Infrastruktureinrichtungen sichergestellt sein, da Zugänglichkeit und Erreichbarkeit wichtige Voraussetzungen für das Entstehen eines gemeinschaftlichen Lebens sind. Generell sind kurze Wege, das heißt eine fußläufige Nähe und sichere Gestaltung der Wegeverbindungen, wichtig (Beratung polizeiliche Kriminalprävention 20; Kriminalpräventiver Rat Augsburg 2010: 8, 17).

Bezüglich des Erschließungssystems ist fremder Durchgangsverkehr zu vermeiden, zum Beispiel durch Stichstraßen oder Verkehrsberuhigung, wenn es die Erschließungsfunktion der Straße zulässt. Des Weiteren ist die gemeinsame aber baulich getrennte Führung der verschiedenen Verkehrsarten (PKW, zu Fuß, Rad usw.) wichtig. Eine getrennte Erschließung würde zu einer niedrigen sozialen Kontrolle führen. Dabei sollten **Unterführungen und Tunnel** für Radfahrende sowie zu Fuß Gehende generell vermieden werden, da sie in der Regel sogenannte ‚Angsträume‘ darstellen. Sollten sie dennoch notwendig sein, ist auf Überschaubarkeit durch möglichst kurze, geradlinige Wegführung, Vermeidung von Nischen, helle Farbgebung und angemessene Beleuchtung zu achten (Beratung polizeiliche Kriminalprävention 20; Kriminalpräventiver Rat Augsburg 2010: 17-18).

ÖPNV und Shared Mobility

Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist zunächst eine frühzeitige und direkte **ÖPNV-Anbindung** bei der Quartiersentwicklung wichtig, da so die objektive und subjektive Sicherheit erhöht wird. Weiter positiv wirkt die Positionierung der Haltestelle in Hörweite und Sichtweite der Bebauung. **Haltestellen** sollten mit transparenten Warte- und Unterstellmöglichkeiten ausgestattet und die Wege dorthin nachts gut ausgeleuchtet sein (Beratung polizeiliche Kriminalprävention 15; Kriminalpräventiver Rat Augsburg 2010: 18).

Ein besonderes Augenmerk der Kriminalprävention liegt im Bereich von **Bahnhöfen und ihrem Umfeld**, da dort oftmals besondere Herausforderungen zu finden sind. Dazu gehören die weitgehende Anonymität, überwiegender Transitor mit eingeschränkter sozialer Kontrolle, die stark schwankenden Nutzungszahlen, das Vorhandensein schwieriger bzw. als problematisch empfundener Nutzungsgruppen, die hohe Problemkonzentration und dem entsprechenden Image sowie die hohe Sensibilität in Bezug auf das Sicherheitsgefühl und eine besonders große Differenz zwischen tatsächlicher und empfundener Sicherheit. Daher sollten an **Bahnsteigen** die Sichteinschränkungen durch Elemente wie Fahrschein- und Getränkeautomaten, Notrufsäulen,

Kiosken aller Art, Bänken und Mülleimern möglichst geringgehalten werden. Weiter ist robuste und pflegeleichte Möblierung zu wählen sowie eine übersichtliche Gestaltung der Zuwegungen und von Tunneln. Außerdem sollte das **Bahnhofsumfeld** gezielt belebt und aufgewertet werden. Dieser Raum für den Transit und den Wechsel des Transportmittels kann aber auch als Aufenthaltsort und prägnanter Treffpunkt dienen. Traditionell ist das nähere Bahnhofsumfeld jedoch Sammelpunkt eher wenig akzeptierter Nutzergruppen. Durch gestalterische Maßnahmen, gezielte Belebung und Aufwertung kann eine ungewollte oder einseitige Nutzung reduziert werden (Beratung polizeiliche Kriminalprävention 21).

Auch bei der Lage von **Abstellmöglichkeiten und Shared Mobility** an Bahnhöfen muss auf den richtigen Standort geachtet werden. Zur Vermeidung von Diebstahl und Vandalismus sollten die Abstellmöglichkeiten attraktiv, zuverlässig und sicher ausgestaltet werden. Hierzu zählen kurze Wege, eine gute Sichtbarkeit und eine am Bedarf orientierte ausreichende Verfügbarkeit. Es gibt vielfältige Möglichkeiten zum sicheren Abstellen, die jeweils auf ihre Eignung für den Ort (baulich, gestalterisch), das Betreiberkonzept und den Kostenrahmen geprüft werden müssen (Beratung polizeiliche Kriminalprävention 21).

Parkraumgestaltung - Parkhaus und Tiefgaragen

Obwohl Tiefgaragen und Parkhäuser für die meisten Menschen durch die begrenzte Sozialkontrolle nicht zu den gefühlt sichersten Orten gehören, ermöglichen sie die platzsparende Unterbringung von Kraftfahrzeugen. Die bauliche und technische kriminalpräventive Ausgestaltung der Abstellflächen entscheidet langfristig über die Akzeptanz bei den Nutzenden. Daher sollten folgende Hinweise berücksichtigt werden: Einfache und selbsterklärende Fahr- und Fußwegegestaltung, helle Farben und Oberflächen inkl. guter Beleuchtung, gute Orientierung durch übersichtliche und barrierefreie Gestaltung und Beschilderung, zum Beispiel des nächstgelegenen Ausgangs, sowie mechanische bzw. mechatronische Zugangssicherung (Beratung polizeiliche Kriminalprävention 20).

Tab. 4: Exemplarische Leitfragen im Bereich Verkehrsinfrastrukturen

Quelle: Beratung polizeiliche Kriminalprävention 15, 20-21

Gestaltung von Wegen und Verbindungen	– Wer sind die Nutzergruppen des Ortes? – Wo wollen sie hin? – Gibt es Nutzergruppen, die von diesem speziellen Ort ferngehalten werden sollen? – Können durch bauliche Maßnahmen Konflikte zwischen Nutzergruppen im Vorfeld vermieden werden?
Gestaltung von Bahnhöfen und deren Umfeld	– Sind die Zuständigkeiten für die jeweiligen Flächen klar geregelt und den Verantwortlichen bekannt? – Erfolgt ein objektbezogener regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen den Verantwortlichen mit dem Ziel der Problembehebung? – Gibt es ein individuelles Pflege- und Reinigungskonzept? – Sind die Flächen gut erreichbar, zentral gelegen, wettergeschützt, ausreichend und regelhaft beleuchtet, gut einsehbar und strukturiert? – Wurde direkten oberirdischen barrierefreien Wegeführungen der Vorzug gegenüber von Unterführungen und anderen Verbindungswegen gegeben? – Können sich auch ortsfremde Nutzende anhand der Beschilderung mit großer und kontrastierender Schrift, auch nachts, gut orientieren? – Ist eine barrierefreie Nutzung möglich? Und wird bei Störungen der Barrierefreiheit frühzeitig informiert und diese schnell behoben? – Gibt es ausreichende Abstell- und Sicherungsmöglichkeiten? – Besteht die Notwendigkeit bzw. Möglichkeit einer Videoüberwachung? – Sind die Ausstattung und das Mobiliar übersichtlich gestaltet, gegen Vandalismus resistent und in ausreichender Anzahl vorhanden? – Gibt es eine soziale Kontrolle durch Gewerbetreibende oder andere Serviceeinrichtungen? – Gibt es gut sichtbare Notrufeinrichtungen oder Sicherheitszonen, die auch für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung nutzbar sind? – Gibt es ein Wegeleitsystem und ausreichend Flucht-/ Rettungswege?

- Parkraumgestaltung
- Ist eine gute Orientierung möglich? Sind andere Personen im Umfeld erkennbar?
 - Gibt es Bereiche, die schlecht einsehbar oder dunkel sind?
 - Stehen Frauen- und Behindertenparkplätze in direkter Nähe zu den Gebäuden zur Verfügung, die gesondert als solche gekennzeichnet sind?
 - Wie können Missstände der sicheren Gestaltung behoben werden?
 - Gibt es Bereiche, die ein unsicheres Gefühl auslösen?
 - Ist die Zugänglichkeit für alle Nutzergruppen gleich?
 - Gibt es besondere Anforderungen zur Nachtzeit?
 - Kann die Sicherheitslage durch die Einrichtung von barrierefreien Notrufmöglichkeiten und/oder videoüberwachten Bereichen verbessert werden?
 - Können bauliche Maßnahmen die Übersichtlichkeit verbessern?
 - Werden Parkverstöße, wie Falschparken, ausreichend sanktioniert?
-

Verwendete Quellen Anhang 4:

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 15: Besondere Herausforderungen Wohnen.
<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/wohnanlagen-und-umfeld/besondere-herausforderungen/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 20: Parken. <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/oeffentliche-raeume/parkraum-haus-tiefgarage/>
(zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 21: ÖPNV und Shared Mobility.
<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/oepnv-und-shared-mobility/>
(zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Kriminalpräventiver Rat Augsburg 2010: Checkliste für Baugebiete. Online verfügbar unter:
https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/buergerservice_rathaus/B%C3%BCro_f%C3%BCr_kommunale_Pr%C3%A4vention/Checkliste_Baugebiete_Kriminalpraeventiver_Rat.pdf (zuletzt geprüft: 27.02.2023)

Anlage 5: Soziale Einrichtungen (zum Beispiel Schulen, Kitas, Jugendtreffs, Seniorentreffs und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen)

Neben dem **Schutz vor Einbrüchen und Sachbeschädigung bzw. Vandalismus** durch die meist vorliegende Tatgelegenheitsstruktur (niedriges Entdeckungsrisiko nach Schul- bzw. Betriebsschluss korreliert mit bautechnisch bedingten Schwachstellen) sind weitere Thematiken wie Amokschutz oder Problemlagen, zum Beispiel Drogenhandel bzw. -konsum im unmittelbaren Umfeld der Einrichtung, relevant. Als grundsätzliche Planungsempfehlung wird die **Schaffung eines ‚widerstandsfähigen‘ Raums** empfohlen, der mit der Identifikation der Nutzenden und der Einbindung in die Nachbarschaft eingehergeht. Daher sollten Standorte von sozialer Infrastruktur auch nicht in isolierter oder Randlage liegen (Beratung polizeiliche Kriminalprävention 22).

Für das Sicherheitsgefühl von Menschen ist es wichtig zu jeder Tages- und Jahreszeit die Möglichkeit der Hör- und Sichtweite zu belebten Bereichen zu haben, um im Notfall Hilfe holen zu können. Die Gestaltung von **Außenanlagen und der Umgebung** von besiedelten Gebieten sollte deswegen überschaubar und ohne Sichtbarrieren gestaltet sein und über eine ausreichende Beleuchtung verfügen. Dazu sind die Pflege, eine angepasste Bepflanzung und die sichere Wegeführung ausschlaggebend, da sie Kontrolle signalisiert und Ordnungsstörungen vorbeugt (Beratung polizeiliche Kriminalprävention 23). Eine ergänzte Nutzung in den Nebenzeiten könnte sich durch die Belebung dieser Räume ebenfalls positiv auf die Sicherheitslage auswirken.

Mit der Beschränkung der **Zugangssituation** zu sozialen Einrichtungen auf wenige Stellen können diese besser kontrolliert werden. Die Eingangsbereiche sollten gut einsehbar, hell, offen und überschaubar sowie am besten zur Öffentlichkeit ausgerichtet konzipiert werden. Leicht zu findende Eingänge und ein Leitsystem erleichtern weiter die Nutzung der Einrichtung (Beratung polizeiliche Kriminalprävention 24). Die **Gebäude** sollten zur informellen Sozialkontrolle und besseren Orientierung übersichtlich gestaltet und angeordnet sein. Für die bessere Beaufsichtigung von Kindern und Jugendlichen sowie einer angenehmeren Atmosphäre sind des Weiteren Sichtachsen und Blickverbindungen wichtig. Negativ wirken dagegen dunkle, verwinkelte und schwer einsehbare Räume. Auch sollten Aufstiegsmöglichkeiten in höhere Stockwerke oder auf Dachflächen vermieden werden (Beratung polizeiliche Kriminalprävention 25). Auto- und Fahrradabstellflächen sind gebäudenah, gut sichtbar und ausgeleuchtet einzuplanen (Beratung polizeiliche Kriminalprävention 23).

„Bei der Gestaltung von Schulen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit muss die Forderung nach einer offen gestalteten, einladenden Atmosphäre mit dem Bedürfnis nach Sicherheit bzw. nach einem Schutzraum für ein ungestörtes Lernen und Spielen in Einklang gebracht werden“ (Beratung polizeiliche Kriminalprävention 22).

Tab. 5: Exemplarische Leitfragen im Bereich soziale Einrichtungen

Quelle: Beratung polizeiliche Kriminalprävention 22-24

Gestaltung von Schulen, Kitas und Jugendtreffs	– Sind die allgemeinen Ursachen von „günstigen Tatgelegenheiten“ bei der Planung der Einrichtung bekannt gewesen? – Ist der Begriff „Sozialkontrolle“ in seiner Bedeutung für die Kriminalitätsvorbeugung bekannt? – Ist die Bedeutung der Attraktivität des Planungsobjekts sowie der anzustrebenden Identifikation der Nutzenden für die Kriminalprävention bekannt? – Werden dementsprechende Maßnahmen bereits bei der Planung durchgeführt?
Außengestaltung von Schulen, Kitas und Jugendtreffs	– Werden bei den Planungen Möglichkeiten zur Notfallhilfe berücksichtigt? Ist insbesondere eine Übersichtlichkeit und Einsehbarkeit gewährleistet? – Ist eine ständige Pflege und Instandhaltung zur Verhinderung von Sachbeschädigung und Verschmutzung eingeplant? – Werden die Abstellflächen der Fortbewegungsmittel gebäudenah, gut ausgeleuchtet und einsehbar konzipiert? – Sind Einfriedungsmaßnahmen für das Schulgelände geplant? – Sind Maßnahmen zur Verhinderung von problematischen Aufenthaltssituationen vorgesehen? – Ist eine so genannte „Drop-on-off-Zone“ eingeplant?
Zugangssituation von Schulen, Kitas und Jugendtreffs	– Werden die Zugangsmöglichkeiten in das/die Gebäude zur besseren Überwachung auf wenige Möglichkeiten kanalisiert? – Sind die Zugänge gut ausgeleuchtet, überschaubar und mit Möglichkeiten der Sozialkontrolle konzipiert? – Sind Maßnahmen zur Zugangskontrolle geplant (besetzter Empfangsbereich, Verschlussmöglichkeiten mit kontrollierter Fernöffnung)? – Sind Schließsysteme mit sicherer und verwaltungsfreundlicher Nutzung vorgesehen?“
Gestaltung von Schulen, Kitas und Jugendtreffs	– Sind die Baukörper so übersichtlich gestaltet und angeordnet, dass sie jederzeit Sozialkontrolle zulassen bzw. Beaufsichtigungsmöglichkeiten bieten? – Wurde so geplant, dass keine uneinsehbaren Räume/Dunkelzonen (auch auf Dachflächen) entstehen können? – Lässt die Architektur und Gestaltung des Raumes eine schnelle Orientierung im Raum und in den Gebäuden zu?
Einbruchschutz	– Sind Planungen bezüglich der Verhinderung von Einbruchsdiebstahl getroffen worden? – Sind insbesondere einbruchhemmende Türen und Fenster gem. DIN EN 1627-30 vorgesehen? – Sind „gesicherte Räume“ eingeplant oder andere geeignete Maßnahmen zur Sicherung potenziellen Diebesguts (hochwertige Musikinstrumente etc.) getroffen worden (Schließfächer/aufbruchssichere Wertbehältnisse)? – Wird eine Überwachung des Gebäudes mittels Einbruchmeldeanlage bzw. Videoüberwachungskamera in die Überlegungen mit einbezogen?

Verwendete Quellen Anhang 5:

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 22: Soziale Einrichtungen.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/schulen-kitas-und-jugendtreffs/>
(zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 23: Außenanlagen soziale Einrichtungen.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/schulen-kitas-und-jugendtreffs/aussenanlagen-umgebung/> (zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Beratung polizeiliche Kriminalprävention 24: Zugangssituation. <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/schulen-kitas-und-jugendtreffs/zugangssituation/>

(zuletzt geprüft: 22.02.2023)

Impressum

Stadt Heidelberg

Bürger- und Ordnungsamt
Bergheimer Str. 69
69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-17000
buergeramt@heidelberg.de
www.heidelberg.de

Bearbeitung

Bürger- und Ordnungsamt
in Zusammenarbeit mit dem
Stadtplanungsamt

Koordination

Kassiani Herzog

Gestaltung

Stadt Heidelberg, Markenkommunikation

Fotos

Titelseite: Tobias Schwerdt - Heidelberg
Marketing GmbH

Copyright © 2023 Stadt Heidelberg.
Alle Rechte vorbehalten.
Abdruck (auch auszugsweise)
nur mit ausdrücklicher Genehmigung
der Stadt Heidelberg.

Auflage

Oktober 2023, 1. Auflage

Bürger- und Ordnungsamt

Stadt Heidelberg

Bergheimer Str. 69

69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-17000

buergeramt@heidelberg.de

www.heidelberg.de